

Beschlussvorlage

021/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
10.03.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Förderrichtlinien - Tagespflege

Beschlussvorschlag:

Den Förderrichtlinien der Tagespflege wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 36102.55510000
Ansatz: 100.000,00 €
Finanzierung / noch verfügbar: 93.533,19 €

Bad Dürkheim, 03.03.2010
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Als eines von nur neun Jugendämtern in Rheinland-Pfalz werden dem Kreisjugendamt Bad Dürkheim als Modellstandort des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) im Zeitraum 1.01.2010 bis 31.08.2012 insgesamt 100.000 € Fördermittel für den Ausbau der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung dieser Mittel, welchen ein mehrmonatiges Antragsverfahren voraus ging, ist mit der klaren Erwartung einer Verbesserung der Kindertagespflege hinsichtlich der Qualität des Ausbildungsstandards und der Förderleistung für die Tagespflegepersonen verbunden. Dies wäre im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschenswert und wird auch durch die große Nachfrage an Tagespflegeplätzen für insgesamt 161 Kinder von Januar bis Dezember 2009 durch die Eltern belegt. Eine steigende Zahl alleinerziehender Männer und Frauen haben vor dem Hintergrund des neuen Unterhaltsrechts großen Bedarf an flexibler Kinderbetreuung. Bedarf besteht ebenfalls bei Personen, die sich in Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. der ARGE, befinden. Ein besonderer Bedarf im Landkreis Bad Dürkheim besteht in der Betreuung von Kindern in Jugendhilfemaßnahmen durch Tagespflegepersonen, der bisher nicht gedeckt werden kann. Diese Arbeit stellt besondere Ansprüche an die Qualität und persönliche Eignung der Tagespflegepersonen und sollte in besonderem Maße gefördert werden. Auch im Ausbau der sog. Randzeiten besteht in der Region erhöhter Bedarf. Als Weinbauregion mit Krankenhäusern, Reha.-Einrichtungen, Fremdenverkehr und Gastronomie, welche im Landkreis einen starken Wirtschaftsfaktor darstellen, sind Schichtarbeitsplätze weit verbreitet.

Der Bedarf der Eltern kann aus Mangel an Tagespflegepersonen bisher nicht annähernd gedeckt werden, was zum Teil auch auf die geringe Förderleistung von 2,80 €/Std./Kind zurückzuführen ist. Eine Anhebung der Förderleistung für Tagespflegepersonen, wie sie teilweise in unseren Nachbargemeinden und Kreisen schon im vergangenen Jahr erfolgte, fördert sicherlich ein stärkeres Interesse an der Ausübung des Berufes der Tagespflegeperson. Darüber hinaus ist eine erhöhte Förderleistung bei besonderen Betreuungszeiten, sowie Betreuungen mit Weiterqualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Einsparungen für das Jugendamt werden insbesondere in der Verzahnung von Tagespflege und Maßnahmen der Jugendhilfe zur Unterstützung der Familienhilfe (Hilfen zur Erziehung) gesehen. So konnte zum Beispiel die Heimunterbringung zweier Kinder im Fall einer psychisch erkrankten, alleinerziehenden Mutter vermieden werden, indem die Kinder bei einer Tagespflegemutter betreut wurden, während sich die Kindsmutter einer Therapie in einer Tagesklinik unterzog.

Die nötigen Mittel für die Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen sind Teil der bereitgestellten ESF-Mittel. Als Kooperationspartner haben sich die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Weinstraße, die Arbeitsagentur, die Kreisvolkshochschule sowie das Mehrgenerationenhaus bereit erklärt.

Seite 3 Beschlussvorlage **021/2010**

Eine Aufstellung, die die Förderleistung der Nachbarkreise- und Gemeinden deutlich macht, ist als Anlage beigefügt.

Förderrichtlinien für die Kindertagespflege im Landkreis Bad Dürkheim

Zur Förderung der o.a. Maßnahme werden im Rahmen der vom Kreistag jeweils zur Verfügung gestellten Mittel folgende Zuschüsse gewährt (§ 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII):

Förderung von Tagespflegepersonen gem. §§ 23, 43 SGB VIII

Allgemeines:

- Ziel ist die Schaffung eines Pools an Tagespflegepersonen der es erlaubt eine - der Situation angepasste - Tagespflege, insbesondere in Verbindung mit Maßnahmen der Jugendhilfe, anbieten zu können.
- Ziel ist weiterhin die Schaffung eines Pools qualifizierter Tagespflegepersonen, um allen Eltern mit Bedarf an Tagespflege eine der Situation angepasste Betreuung anbieten zu können.

Personen:

1. Gefördert werden nur Tagespflegepersonen mit einer durch das Kreis-Jugendamt ausgestellten Pflegeerlaubnis.

Die Pflegeerlaubnis durch das JA wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Bewerber sich einer Eignungsfeststellung unterworfen haben, d.h. Einreichen der vom Jugendamt vorgefertigten Bewerbungsunterlagen, persönliches Vorstellungsgespräch, Abgabe von polizeilichem Führungszeugnis und ärztlichem Gesundheitszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, Hausbesuch durch einen Beauftragten des JA. Es ist darüber hinaus erforderlich, die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs im Umfang von mindestens 160 Stunden nach den Vorgaben des DJI nachzuweisen.

2. Gefördert werden Tagespflegepersonen, die sich dem Eignungsfeststellungsverfahren und der Qualifizierungsmaßnahme in gleicher Weise wie in 1. unterzogen haben, die jedoch ausschließlich im Haushalt der Eltern arbeiten und daher keiner besonderen Pflegeerlaubnis durch das JA bedürfen.

3. In besonderer Weise gefördert werden Tagespflegepersonen, welche Betreuungsleistungen in Verbindung mit Maßnahmen der Jugendhilfe erbringen.

4. In besonderer Weise gefördert werden Tagespflegepersonen, welche Betreuung in sogenannten Randzeiten zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr erbringen.

Qualifizierung und Weiterqualifizierung

1. Die Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Personen erfolgt nach einem Konzept in vier Modulen.

Modul 1: Qualifizierung

Die Themen der Qualifizierung ergeben sich aus den Vorgaben des DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“.

Modul 2: Supervision als übergreifendes Angebot an alle in der Tagespflege tätigen.

Modul 3: Intensivierung besonderer pädagogischer Themen der Tagespflege.

Modul 4: gezielte intensive Vorbereitung zu Themen der Tagespflege in Jugendhilfemaßnahmen.

Seite 4 Beschlussvorlage **021/2010**

2. die Themen der Weiterbildung ergeben sich aus der Evaluation, aus den Bedarfen von Eltern, Kindern und Tagespflegepersonen und orientieren sich an den Vorschlägen des DJI. Sie sind in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess den Bedürfnissen anzupassen.

Verfahren:

Qualifizierung der Personen:

Die Qualifizierung des Moduls eins findet ausschließlich mit Fachkräften nach den Vorgaben des DJI in einem Umfang von mindestens 160 Std. Grund- und Aufbauqualifizierung, dem Nachweis eines Praktikums und dem abschließenden Colloquium statt.

Die Weiterbildung des Moduls zwei findet ausschließlich mit zertifizierten Supervisoren statt.

Die Weiterbildungsmaßnahmen der Module drei und vier finden ausschließlich durch Fachkräfte nach den Vorschlägen des DJI statt.

Teilnehmer der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Personen aus dem Landkreis Bad Dürkheim sowie anderen Kommunen und Landkreisen welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, über mindestens einen Hauptschulabschluss verfügen und die Deutsche Sprache nach dem „Europäischen Referenzrahmen B1“ beherrschen.

Kosten der Weiterbildung:

An den Modulen zwei bis vier können kostenfrei ausschließlich Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Bad Dürkheim teilnehmen, welche im Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis durch das Kreisjugendamt sind.

Teilnehmer aus anderen Landkreisen oder Kommunen mit gültiger Pflegeerlaubnis haben die Kosten der Weiterbildung selbst zu tragen.

Im Rahmen der Bedarfe werden folgende Förderleistungen vorgeschlagen:

1) Die Anhebung der Förderleistung (Grundförderleistung) einer nach Modul 1 Tagespflegeperson von aktuell 2,80 € auf eine Grundförderleistung von 4,00 € pro Stunde/Kind. Bei nicht selbstständig arbeitenden Tagespflegepersonen auf 3,80 €.

2) die Anhebung der Förderleistung bei besonderen Betreuungsleistungen in Verbindung mit Maßnahmen der Jugendhilfe von 4,00 € auf 8,00 € pro Stunde für Tagespflegepersonen, die sich im Modul 4 weitergebildet haben und einen Nachweis über alle Unterrichtseinheiten des gesamten Moduls erbringen können.

3) die Anhebung der Grundförderleistung um 2,00 € pro Stunde/Kind bei Betreuung zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr.

Seite 5 Beschlussvorlage **021/2010**

4) Im Falle einer flexiblen Betreuung, mit schwankenden Zeiten zwischen Tag und Nachtbetreuung, welche eine ständige Anpassung der Kostenberechnung zur Folge hätte, wird eine Förderleistungspauschale gezahlt.

5) die Erstattung einer Sachkostenpauschale von 5,00 € pro Kind/Monat.

- a) Häufige Erstattung nachgewiesener, angemessener Aufwendungen für Beiträge zu Renten- Kranken und Pflegeversicherung.
- b) Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer Unfallversicherung, sofern mindestens 1 Kind über das Jugendamt vermittelt und finanziert wird.
- c) Häufige Erstattung der Kursgebühr, sobald ein vom JA gefördertes Kind betreut wird.

Die Aufwendungen zu den Punkten **a**, **b** und **c** werden nur an Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Bad Dürkheim erstattet.

Urlaub/Krankheit von Tagespflegepersonen:

Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Fortzahlung, ähnlich wie im Angestelltenverhältnis.

6) eine Aufwandsentschädigung der bestehenden Betreuungen durch „nicht-qualifizierte“ Tagespflegepersonen von 1,20 € pro Stunde/Kind für die Übergangszeit von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Richtlinie.

Die Richtlinien treten ab 1. April 2010 in Kraft.